

Große Kreisstadt

donauwörth

6. Flächennutzungsplanänderung

Zusammenfassende Erklärung

Fassung vom 27.01.2022



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan

Im Rahmen der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die 6. Änderung des Flächennutzungsplans integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert und ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Erhalt von Bestandsgehölzen

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 24.08.2020 bis zum 25.09.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu folgenden Planänderungen führten:

- Planungsumgriff beschränkt sich auf Ausweich-Parkplatz ohne Fahrradstellplätze
- Umplanung Fußweg und Anordnung Stellplätze, um wertvollen Gehölzbestand zu erhalten

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu folgenden Planänderungen führten:

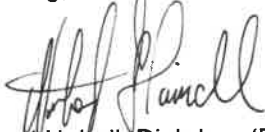
- Ausweisung als Parkplatz Zweckbestimmung für die Freibadnutzung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2021 bis 14.01.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keiner Planänderung.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Die Stadt Donauwörth hat verschiedene Untersuchungen zur Parkplatzsituation im gesamträumlichen Stadtgebiet erstellen lassen und gleichzeitig mögliche Erweiterungen geprüft. Für das Freibad am Schellenberg sind in unmittelbarer und vor allem fußläufiger Nähe keine weiteren Flächen zur Parkplatzenerweiterung vorhanden. Nach Norden werden die angrenzenden Flächen durch die Jurastraße abgegrenzt und sind als Wohnbaufläche ausgewiesen. Nach Süden befindet sich das Bodendenkmal Nr. D-7-7230-0312 "Schanze der frühen Neuzeit".

Wemding, den 27.01.2022



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)
Becker + Haindl
Architekten · Stadtplaner · Landschaftsarchitekten
G.-F.-Händel-Straße 5, 86650 Wemding